



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Jägerpark Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Kleine Jägerstr. 3

10117 Berlin-Mitte

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4587  
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763  
Bw: 3402 – 4571  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Vorab per E-Mail

Aktenzeichen  
Infra I 3 – Az 45-60-00  
VII-303-14-FNP

Bearbeitern  
Herr Schütt

Bonn,  
23. Juli 2015

- BETREFF **Abgabe einer Stellungnahme als TöB zum Bauvorhaben Jägerpark Dresden /Albertstadt;**  
hier: Schallemission – Nutzung der Liegenschaft Graf-Stauffenberg-Kaserne
- BEZUG: 1. Ihr Schreiben vom 18.06.2015  
2. E-Mail von Frau Barbara Wilke (Rechtsanwaltskanzlei Wilke) vom 24.06.2015

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.06.2015 (Bezug 1.) haben Sie mir die Schallimmissionsberechnung zum Bauvorhaben Jägerpark Dresden zwecks Bewertung als Träger öffentlicher Belange zukommen lassen. Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Durch das o.a. Vorhaben sind Belange der Bundeswehr berührt, denn das geplante Bauvorhaben liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Graf-Stauffenberg-Kaserne. Die in der Schallimmissionsberechnung genannten Ereignisse, von denen Schallimmissionen ausgehen können, sind im Wesentlichen erfasst worden.

Ergänzen möchte ich aber noch, dass sich auf dem Kasernengelände ein Grillplatz befindet, der durchschnittlich 70x im Jahr bis ca. 24:00 Uhr genutzt wird. Auch finden Maßnahmen des „Integrierten Handlungstrainings“ im Bereich der außenliegenden Sportstätten wie Hindernisbahn bzw. Sportplatz 4x/Jahr über Nacht, i.d.R. von 12:00 bis 12:00 unter Nutzung der Flutlichtanlage statt. Zweimal jährlich wird der OSH-Lauf mit Einsatz von Beschallungsanlagen (07:15 bis 10:00 Uhr) durchgeführt. Auf dem Behelfshubschrauberplatz finden ca. 30 Flugbewegungen im Jahr statt und auf dem

Antreteplatz ca. 4 Flugbewegungen. Die Militärhubschrauber, die den Antreteplatz nutzen, haben ein Startgewicht von ca. 9,7 t.

Der Auffassung des Gutachters kann gefolgt werden, dass von der Liegenschaft der Graf-Stauffenberg-Kaserne Emissionen ausgehen, die der einer Verwaltungsliegenschaft entsprechen. Ebenso kann der immissionsschutzrechtlichen Einstufung als „Allgemeines Wohngebiet“ zugestimmt werden, wenn von Seiten der Jägerpark Wohnungsbaugesellschaft mbH das Vorhandensein einer Gemengelage nach TA Lärm Nr. 6.7 anerkannt wird.

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden, wenn vom Bauträger folgende Bedingungen anerkannt und umgesetzt werden:

1. Anerkennung einer Gemengelage nach Nr. 6.7 TA Lärm und Erhöhung der IRW um 3 dB(A) auf 58/43 dB(A)
2. Im Exposé für das Wohngebiet/Eigentumswohnungen ist an prominenter Stelle ausdrücklich auf die unmittelbare Nähe der Offiziersschule des Heeres (OSH)/ Graf-Stauffenberg-Kaserne hinzuweisen.
3. An dieser Stelle ist potentiellen Käufern oder Mietern zu erläutern, dass es beim Militär üblich ist, zur Durchsetzung von Befehl und Gehorsam, die Befehle und sonstigen Anweisungen mit lauter Stimme den Soldaten zu übermitteln.
4. Sollten aus diesen Gründen Lärmbeschwerden auftreten, sind diese von der Wohnungsverwaltung als unbegründet zurückzuweisen.
5. Dies gilt auch für sonstigen militärisch unabdingbaren Lärm.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Im Original gezeichnet*

Schütt